

Beschlussvorlage**VG/2025/0040****VERBANDSGEMEINDE VALLENDORF**

Geschäftszeichen	Datum	
TB 3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.07.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ausschuss für Technik und Umwelt sowie Hauptausschuss VG	13.11.2025	öffentlich		
Verbandsgemeinderat	27.11.2025	öffentlich		

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) sowie der Hauptausschuss (HA) empfehlen/ der Verbandsgemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der geänderten Fassung.

Problembeschreibung:

Nach Maßgabe des Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sind die Träger der Feuerwehren verpflichtet für erbrachte Leistungen Entgelte und Gebühren zu erheben. Diese betreffen die Kostensätze für eingesetztes Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften.

Im Juni 2025 wurden sowohl das LBKG grundlegend geändert als auch erstmalig eine Verordnung über die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge erlassen.

Daher musste die bisherige Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenrehebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr geändert und an die aktuellen Regelungen angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen sind Pauschalen zur Abrechnung für die eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge eingeführt worden.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar